

Motion: Reglement zur Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees

SP-Fraktion; Fraktion Grüne/Junge Grüne; Nicole Krenger, glp, Nicolas Glauser, glp; Susanne Gygax, EVP; Jonas Baumann, EVP

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, das die Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees regelt. Bei der Ausarbeitung ist der Gemeinderat gebeten, insbesondere folgende Parameter zu regeln:

- erfasste Transaktionen: Festlegen der erfassten Beiträge (zum Beispiel Spenden, Mitgliederbeiträge, Mandatssteuern, diverse geldwerte Leistungen). Es ist zu prüfen, ob auch die aufgewendeten Stunden erfasst werden sollen.
- Mindestbeträge: Festlegen einer Untergrenze der zu erfassenden Beträge und ggf. Stunden.
- nötige Angaben: Festlegung der zu meldenden Angaben bei Überschreiten der Mindestbeträge resp. -stunden.
- betroffene Kreise: Definition den politischen Akteur_innen, welche dem Reglement unterstehen sollen (beispielsweise Parteien, Wahl- und Kampagnenkomitees, sonstige Organisationen, die sich an Abstimmungs- und Wahlkämpfen sowie Wahlen beteiligen)
- Fristen: Festlegen des Zeitraums und der Frist für die Offenlegungspflicht (zum Beispiel vor dem jeweiligen Urnengang, jährlich).
- Rechtsfolgen: Regelung der Rechtsfolgen bei Verletzungen der Offenlegungspflicht, Fristen usw.

Der Gemeinderat ist gebeten, sich bei der Ausarbeitung von folgenden übergeordneten Leitplanken leiten zu lassen: Die Regelung ist den Thuner Verhältnissen angepasst, mit möglichst wenig administrativem Aufwand für Behörden und betroffene Kreise versehen, in einer digitalen Form implementierbar und schliesslich sind die Erkenntnisse in übersichtlicher Art und Weise der Bevölkerung zugänglich.

Begründung:

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen.

Durch die Einreichung der nationalen Transparenzinitiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen. Mit der überdeutlichen Annahme (88,4%) von Transparenzbestimmungen durch die Stimmbürger_innen der Stadt Bern (2020) nun auch in der Kommunalpolitik. In den Städten Biel und Burgdorf wurden Vorstösse mit dem gleichen Inhalt von den Stadtparlamenten angenommen.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Thun nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger_innen das Recht zu wissen,

welche Interessen hinter Wahl- oder Abstimmungskampagnen stehen. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Sobald aber grössere Zuwendungen gemacht werden, sollen diese auch klar zugeordnet werden können.

Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politiker_innen und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun, 6. Mai 2021